



Ziel des Regelwerks:

Unsere Schulregeln sollen den Kindern und Erwachsenen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Schulareal ermöglichen.

1. Grundsätze

- 1.1 Das Schulareal ist ein Lern- und Begegnungsort.
- 1.2 Wir grüssen einander.
- 1.3 Alle Kinder haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- 1.4 Streit lösen wir im Gespräch fair miteinander ohne körperliche Gewalt. Brauchen die Kinder Hilfe, wenden sie sich an eine erwachsene Person.
- 1.5 Wir tragen Sorge zu den Gebäuden, zu den Einrichtungen und zur Umgebung.

2. Tagesablauf

- 2.1 Die Aufsichtspflicht vor und nach dem Unterricht liegt bei den Eltern.
- 2.2 Beim Eintreffen auf dem Schulareal werden alle Fortbewegungsmittel geordnet an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 2.3 Die Kinder betreten das Schulhaus am Morgen und am Nachmittag beim ersten Klingeln.
- 2.4 Die Kinder betreten das Schulhaus mit sauberen Schuhen. Die Kleider/Schuhe werden am vorgesehenen Platz versorgt. Schülerinnen und Schüler mit Inlineskates bringen Ersatzschuhe mit.
- 2.5 Während den Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden.
- 2.6 Alle Kinder können sich jederzeit an die Pausenaufsicht wenden. Die Anweisungen der Aufsicht sind in jedem Fall zu befolgen.

3. Verhalten im Schulhaus

- 3.1 Vor und nach der Schule sowie in der grossen Pause ist der Aufenthalt in den Gebäuden grundsätzlich nicht erlaubt.
- 3.2 In allen Räumen besteht ein Kaugummiverbot.
- 3.3 Während der Unterrichtszeit verhält man sich im Gang und in der Eingangshalle ruhig.

4. Verhalten auf dem Schulareal

- 4.1 Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Eimer.
- 4.2 Es ist verboten auf Gebäude zu klettern. Kletterbäume werden definiert.
- 4.3 Die Benützung des Rasens wird vom Hauswart durch ein Schild geregelt.
- 4.4 Ballspiele / rollende Spielgeräte und Schneeballwürfe sind nur auf den dafür definierten Plätzen erlaubt.
- 4.5 Benutzte Spielgeräte werden zurückgebracht.
- 4.6 Störende Kinder, Jugendliche und Erwachsene können von Lehrpersonen, vom Hauswart oder von der Schulleitung weggewiesen werden.

5. Turnhallen

- 5.1 Die Turnhallen dürfen nur barfuss oder mit sauberen Turnschuhen/"Schläppli" ohne färbende Sohlen betreten werden.

6. Grünanlage

- 6.1 Die Aussenanlagen stehen allen zum Spielen, zur Erholung und zum Beobachten der Natur offen. Sie sind mit Sorgfalt zu behandeln.

7. Unerwünschte Gegenstände

- 7.1 Die Benützung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist vom Eintreffen bis zum Verlassen des Schulhausareals verboten. Sie müssen abgeschaltet im Schulsack verstaut sein oder kommen erst gar nicht in die Schule mit.
- 7.2 Gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Feuerwerk etc.) sind verboten.
 - Beschlagnahmte Gegenstände und eingezogene elektronische Geräte werden der Schulleitung abgegeben und können dort von den Eltern abgeholt werden.



8. Massnahmen

- 8.1 Vorfälle und Regelverstösse werden der Klassenlehrperson gemeldet. Diese gibt weitere Schritte bekannt. Bei Wiederholungen oder schwerwiegenden Ereignissen wird umgehend die Schulleitung einbezogen.

Ergänzung

Erwähnte Plätze und Zonen werden durch die Schulhausteams definiert. Die Pläne werden den Schülerinnen und Schülern erklärt und sind in den Schulzimmern und/oder Gängen aufzuhängen.